

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 9. März 2022 / Mercredi après-midi, 9 mars 2022

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**36 2021.RRGR.359 Motion 240-2021 Linder (Bern, Grüne)
Konversionstherapie im Kanton Bern verbieten**

**36 2021.RRGR.359 Motion 240-2021 Linder (Berne, Les Verts)
Interdire les thérapies de conversion dans le canton de Berne**

Le président. Affaire du point numéro 36, il s'agit d'une motion, le débat est libre. En l'absence de Mme la députée Linder, c'est Mme la députée de Meuron qui prendra le lead dans la défense de ce texte. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet. Je laisse Mme la députée de Meuron défendre son biffeck.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Motionärin. Ich spreche für Grossrätin Anna Linder. Sie ist in der Isolation, es geht ihr den Umständen entsprechend gut, ausser, dass sie es sehr bedauert, dass sie ihren letzten Vorstoss nicht selber vorstellen kann. Sie hat bewusst keinen Ordnungsantrag gemacht, ihr wurde die Dringlichkeit der Motion gewährt. Und ja, ich gebe mein Bestmögliches, ihr Anliegen hier vertreten zu können.

Mit der vorliegenden Motion verlangen die Motionärinnen und Motionäre, dass im Kanton Bern eine gesetzliche Grundlage für ein Verbot für die Konversionstherapie zu erlassen, und eine gesetzliche Grundlage für den besonderen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung von homosexuellen Menschen zu schaffen. Das heisst, wer im Kanton Bern versucht, Menschen von ihrer sexuellen Identität durch Gesprächstherapien oder andere Therapieformen abzubringen, soll bestraft werden können.

Wieso ein Verbot? Wieso ein kantonales Gesetz? Ich möchte die ablehnenden Argumente des Regierungsrates aufnehmen und darlegen, warum es eben gerade wichtig ist, dass wir im Kanton Bern eine gesetzliche Grundlage schaffen sollten. Erstens: Der Regierungsrat sagt auf der einen Seite, dass ihm keine Fälle von solchen Therapien bekannt seien. Aber auf der anderen Seite räumt er sehr wohl ein, dass man davon ausgehen muss, dass solche Therapien im Kanton Bern eben gerade gemacht werden. Es gibt sogenannte Therapeuten – oft ohne professionell anerkannte Ausbildung –, die gegen Bezahlung Leute von ihrer sexuellen Orientierung abbringen wollen, und dies mit teils menschenunwürdigen Praktiken. Es besteht klarer Handlungsbedarf.

Zweitens: Konversionstherapien finden hinter verschlossenen Türen statt. Sie sind nicht sichtbar und auch nicht fassbar. Es wird somit klar, wieso keine Fälle publik werden. Es ist aber eine Tatsache, dass solche Umpolungstherapien stattfinden. Das Perfide an diesen Therapien ist, dass die betroffenen Personen oft erst viel später realisieren, was ihnen widerfahren ist. Es ist ein Irrtum zu meinen, dass für die Betroffenen eine Meldung bei der KESB besonders niederschwellig sei. Problematisch ist auch, dass sogenannten Therapeuten genau wissen, wie sie die Betroffenen behandeln müssen, damit diese nicht selbst eine Meldung machen werden.

Drittens: Besonders Jugendliche, eine vulnerable Gruppe, muss man bestmöglich vor solchen Übergriffen schützen. Die Konversionstherapien – das haben verschiedene Studien gezeigt – verursachen grosses Leid, hinterlassen traumatisierte Menschen und können sogar bis zum Suizid führen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht hier auch um den Schutz von Grundrechten und letztlich auch um die Volksgesundheit. Sie müssen sich vorstellen, dass Konversionstherapien oft jahrelang dauern, die psychischen Spätfolgen müssen dann nicht selten wieder mit professionellen

Therapien behandelt werden. Das macht volkswirtschaftlich keinen Sinn und verursacht unnötige Gesundheitskosten.

Viertens: Im umliegenden Ausland hat man das Problem erkannt. In Deutschland, Frankreich und Österreich hat man bereits ein Verbot für derartige Therapien erlassen. Das hat zur Folge, dass die Organisationen, welche solche Therapien anbieten, jetzt in die Schweiz kommen. Wollen wir hier ein sicherer Hafen für Täter werden? Wollen wir das wirklich? Natürlich wäre es wünschenswert, das Ganze auf nationaler Ebene zu lösen, ein nationales Gesetz zu fordern. Aber der Bundesrat hat sich trotz Vorstössen wiederholt gegen ein Verbot ausgesprochen. Die Forderung für ein Verbot auf Kantonsebene wurde daher in diversen Kantonen laut. An die Umsetzung machen sich bereits die Kantone Luzern, Genf, Waadt, St. Gallen, Basel-Stadt. Es ist übrigens nicht das erste Mal, dass man als Kanton auch vorwärtsgehen kann und der Bund könnte dann hinterherkommen.

Bewusst hat man auch keine Standesinitiative eingereicht, auch wenn der Bund länger braucht, bis ein nationales Verbot kommt. Wir hier in diesem Saal, wir sind verantwortlich für das, was in unserem Kanton passiert und was wir verbieten wollen. Es liegt an uns zu sagen, dass zumindest hier so etwas nicht erlaubt ist. Wenn wir das Anliegen nicht unterstützen, dulden und riskieren wir weitere Grundrechtsverletzungen und Gesundheitsrisiken für unsere Berner Bevölkerung und ganz besonders unserer Jugendlichen. Warten auf den Bund ist verlorene Zeit.

Die vom Regierungsrat aufgezählten Möglichkeiten, sich gegen die Konversionstherapie zu wehren, greifen in der Realität viel zu wenig und helfen nicht wirklich, das Ganze einzudämmen. Deshalb braucht es dieses Verbot auf kantonaler Ebene. Eines, das darauf abzielt, Grundrechte der Betroffenen – oftmals eben minderjährige Personen – zu schützen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort klar und deutlich, dass Therapien, die Menschen umpolen wollen, aus menschlicher, fachlicher und rechtlicher Sicht abzulehnen seien. Machen wir aus dieser rechtlichen Sicht hier und jetzt Nägel mit Köpfen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), comotionnaire, porte-parole de groupe. Aussi comme comotionnaire : selon une émission diffusée en 2021 sur la Télévision Suisse Romande (TSR), on estimait que 14 000 personnes de la communauté LGBTIQ+ sont touchées par des thérapies de conversion, des soi-disant thérapies de conversion. Et ceci n'est que la partie immergée, visible de l'iceberg puisque ces soi-disant thérapies sont généralement tenues secrètes. Et pour cause : ces pratiques qui visent à transformer l'orientation sexuelle et affective ou l'identité de genre sont inhumaines, dégradantes et discriminatoires. Elles ont d'ailleurs des effets désastreux sur la santé physique et mentale des personnes qui sont – soi-disant – traitées et des jeunes en particulier. Bien que ces pratiques existent depuis longtemps, elles sont d'un autre temps. Il est unimaginable aujourd'hui qu'on tente encore de modifier l'orientation sexuelle ou l'identité de genre d'une personne alors que la discrimination envers la communauté LGBTIQ+ est enfin interdite et pénalement répréhensible.

Aujourd'hui, il n'existe pas de bases légales spécifiques aux thérapies de conversion. Elles ne sont donc pas formellement interdites et ne sont pas sanctionnées. Cela signifie que des soi-disant thérapeutes pratiquant ces thérapies de conversion ne contreviennent pas au code pénal, par exemple, en portant atteinte à l'intégrité physique ou à la liberté individuelle, ils ne sont pas punis. Dans le domaine médical, même si cette pratique est contraire à la déontologie, il n'y a aucune garantie que le ou la médecin soit sanctionné-e ou interdit-e d'exercer. Pourtant, le seul fait de vouloir changer l'orientation sexuelle ou l'identité de genre est dégradant et discriminatoire. Es muss strafbar sein.

Peut-être me direz-vous que cette question doit être traitée au niveau national. Je vous répondrai : jein. En effet, une interdiction sur le territoire helvétique tout entier serait optimale et nécessaire. Toutefois, cela n'a pas encore été traité dans les Chambres fédérales. Certains cantons à l'image de Genève, Vaud, Bâle-Ville, Saint-Gall et Lucerne se sont déjà activés sur la question. Les Grands Conseils de Genève et de Vaud ont justement décidé d'édicter des bases légales pour interdire les thérapies de conversion.

En attendant que les Chambres fédérales traitent ce sujet et interdisent ces soi-disant thérapies de conversion, il est important et nécessaire que le canton de Berne se positionne maintenant contre ces thérapies. Le risque de ne pas édicter des bases légales en la matière au niveau cantonal est que les organisations pratiquant ces thérapies s'installent dans notre canton. Ce transfert d'organisation en Suisse s'est déjà vu lors de l'interdiction de cette pratique en Allemagne. Parce que la pratique des thérapies de conversion est un acte horrible qui met à mal la santé physique et mentale des personnes touchées, parce que la pratique des soi-disant thérapies de conversion est un acte discriminatoire envers la communauté LGBTIQ+, je vous invite à accepter cette motion. Le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient unanimement cette motion.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Mitmotionär. Spätestens seit Herbst des letzten Jahrs, als die Schweizer Bevölkerung, aber auch die bernische Bevölkerung, mit grossem Mehr der Ehe für alle zugestimmt hat, ist die gleichgeschlechtliche Liebe und das Zusammenleben gesellschaftlich definitiv akzeptiert. Umso stossender ist es, dass auch heute noch im Kanton Bern erwiesenermassen Konversionstherapien durchgeführt werden, die zum Ziel haben, eine Umpolung der Geschlechtsidentität zu bewirken. Bei diesen sogenannten Therapien handelt es sich aus meiner Sicht um einen Frontalangriff auf die psychische und physische Gesundheit von Menschen. Das ist umso stossender, als dass es sich dabei regelmässig um Jugendliche oder junge Erwachsene handelt.

Nun zur Antwort des Regierungsrates: Einerseits hält der Regierungsrat zu recht fest, dass Konversionstherapien aus menschlicher, fachlicher und rechtlicher Sicht abzulehnen sind. Das ist positiv festzuhalten. Aber in der Folge verlässt den Regierungsrat dann jeglichen Mut. Mit Verweis auf Zuständigkeiten, die seiner Auffassung nach beim Bund liegen, lehnt er diese Motion ab. Diese Einschätzung kann ich in keiner Art und Weise teilen.

Der Kanton Bern hat sehr wohl eine Verantwortung. Ich möchte Ihnen nur ein paar Artikel aus unserer bernischen Kantonsverfassung zitieren. Art. 9: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» Art. 10: «Diskriminierungen, unter anderem aufgrund von Geschlecht und der Lebensform, sind in keinem Fall zulässig.» Speziell Art. 12: «Die persönliche Freiheit gewährleistet, insbesondere das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.»

Dazu kommt, dass die Kantone und nicht etwa der Bund über die primäre Gesetzgebungskompetenz im Gesundheitsbereich verfügen. Andere Kantone sehen das offenbar auch so. Es wurde bereits erwähnt: Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Parlamenten der Kantone Basel-Stadt, Genf und Waadt haben dem Verbot von Konversionstherapien bereits zugestimmt; das Parlament in Lausanne à l'unanimité. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Weitere Kantone werden mit Sicherheit folgen.

Ich möchte Sie dringend auffordern, dass Sie mithelfen, diese Motion zu überweisen und zu verhindern, dass sich der Kanton Bern hinter den nicht vorhandenen Zuständigkeiten des Bunds versteckt.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Fraktionssprecherin. Die vorliegende Motion nimmt ein Anliegen auf, das auch in anderen Kantonen und auf nationaler Ebene deponiert ist: Den legitimen Schutz von homosexuell empfindenden Menschen vor Grenzüberschreitung und unlauteren Methoden im therapeutischen oder auch seelsorgerlichen Setting. Als EVP-Fraktion ist es uns wichtig zu betonen, dass wir das Problem anerkennen und wir die Konversionstherapie als solche ablehnen. Nun, warum können wir denn als EVP dieser Motion nicht zustimmen?

Ich gehe auf zwei Gründe ein: Erstens finden wir es zum jetzigen Zeitpunkt falsch, kantonal neue Gesetze einzuführen, wenn zurzeit auf Bundesebene gerade ein Postulat des Bundesrats dahingehend beantwortet wurde, dass erst mittels Bericht die Sachlage geklärt werden muss. Es geht dabei um Fragen wie die Definition von Konversionstherapien oder Informationen zum Ausmass von solchen Praktiken, und ob es eben überhaupt einen Regulierungsbedarf gibt. Um eine saubere Gesetzesarbeit zu garantieren, müssen genau diese Fragen ja zuerst auch kantonal geklärt werden. Darum scheint es uns klug, eine allfällige Gesetzgebung auf Bundesebene abzuwarten – die dann logischerweise auch kantonal gelten würde – oder den Vorstoss im Kanton Bern als Postulat zu überweisen.

Zweitens erachtet die EVP-Fraktion die beiden Punkte der Motion als über das Ziel hinausschießend und nicht adäquat, da dadurch auch legitime und hilfreiche Angebote betroffen und beschnitten werden könnten. Es darf unseres Erachtens nicht sein, dass unter der Prämisse des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und des Schutzes der persönlichen Freiheit exakt die Rechte für all diejenigen Menschen massiv beschnitten werden würden, die ihre sexuelle Orientierung zu irgendeinem gegebenen Zeitpunkt in ihrem Leben als konflikthaft erleben und darum fachliche Begleitung suchen. Eine solche Begleitung soll für Menschen, die das wünschen, im Einklang mit ihren religiösen Überzeugungen möglich sein, und zwar ergebnisoffen und nach allen heute geltenden fachlich-therapeutischen Standards.

Als EVP-Fraktion sind wir der Meinung, dass die berufsethischen Richtlinien und die heutige Rechtslage genügen, um Fehlverhalten zu sanktionieren. Wo Menschen ihre Begleitung aber als schädlich erleben und das ohne, dass eben Gesetze verletzt werden oder auch strafbare Handlungen vorliegen, dort muss hingeschaut werden und das soll gemeldet werden können. So z. B. bei der Clearing-Stelle, welche die SEA, die schweizerische evangelische Allianz, eingerichtet hat oder auch beim kantonsärztlichen Dienst. Vielleicht gibt es weitere Meldestellen.

Die EVP-Fraktion ist also für den Schutz von homosexuell empfindenden Menschen vor Grenzüberschreitung und unlauteren Methoden in therapeutischen und seelsorgerlichen Settings. Gleichzeitig sind wir für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, auch gerade für Menschen, die ihre sexuelle Orientierung als konflikthaft erleben und darum eine fachliche Begleitung suchen. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung soll für alle gelten und das wollen wir beibehalten. Darum lehnen wir die Motion in der vorliegenden Art ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die sexuelle Selbstbestimmung soll gemäss den Vorstossforderungen geschützt werden. Das ist auch uns als EDU-Fraktion sehr wichtig. Darum setzen wir uns dezidiert dafür ein, dass die beratende und therapeutische Ergebnisoffenheit nicht eingeschränkt wird. Sonst würde man die Botschaft an die Ratsuchenden machen, die lautet: «Du darfst nicht mehr selber über die Ziele deiner Therapie bestimmen.» Diese Diskussion um ein Verbot von Konversionstherapien sollte daher im Kontext der verfassungsmässigen Grundrechte, wie dem Recht auf persönliche Freiheit, Art. 10, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, Art. 15 sowie die Meinungs- und Informationsfreiheit, Art. 16 geführt werden. Da gibt es also wichtige Verfassungsbestimmungen, die eben gegen diesen Vorstoss sprechen würden.

Unseren Recherchen zur Folge haben verschiedene Kantonsparlamente und auch der Bundesrat eines festgestellt: Uns sind keine solche Fälle bekannt. Niemand konnte konkrete Zahlen vorlegen und trotzdem sollen weitestreichende Verbote und Eingriffe in die Freiheiten des Einzelnen zum Gesetz gemacht werden. An konkreten Zahlen wären wir übrigens sehr interessiert, inklusiv Art und Zeitpunkt der Beratung, der Ziele der Beratungen, gab es konkrete Form von Druck, etc.

In unserem Land gibt es Menschen, die ihre homosexuelle Veranlagung als konflikthaft erleben. Bekannt sind uns z. B. Männer und Frauen, die mit einem heterosexuellen Partner verheiratet sind, mit diesem Kinder haben und ihm oder ihr treu bleiben wollen. Nun stellen sich für uns zwei wichtige Fragen. Erstens: Sind Veränderungen der sexuellen Orientierung grundsätzlich möglich? Zweitens: Sollen Veränderungen der sexuellen Orientierung angestrebt werden dürfen?

Wenn man vom verfassungsmässigen Grundsatz des Rechts auf persönliche Freiheit ausgeht, muss man bei der Beantwortung der zweiten Frage zwingend sagen: Die muss man dem Einzelnen überlassen. Wenn ein Mensch eine solche Veränderung freiwillig anstrebt, muss er oder sie die Freiheit haben, sich eine therapeutische und/oder seelsorgerliche Begleitung in diesem Prozess frei wählen zu können.

Noch zur ersten Frage nach der Veränderbarkeit: Auf Facebook kann man mittlerweile 12 Geschlechtsidentitäten aussuchen. Für 70 Franken kann man das Geschlecht beim Zivilstandsregister ändern lassen. Wieso sollte ausgerechnet nur die Homosexualität starr festgelegt sein? Schauen wir uns doch dazu die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse an. Eine Zusammenfassung von ca. 500 Studien der letzten Jahre, die Metastudie «Special Report: Sexuality and Gender – Findings from the Biological, Psychological and Social Sciences» im Wissenschaftsjournal «The New Atlantis» aus dem Jahr 2016 hält z. B. folgendes fest: Es gibt keine zwingenden, kausalen, biologischen

Erklärungen für die sexuelle Orientierung bei einem Menschen. Sexuelles Begehren, Anziehung, sexuelle Verhaltensweise und sogar Identitäten können sich mit der Zeit ändern und tun dies auch. Das ist auch insbesondere bei Jugendlichen der Fall.

Bis zu 80 Prozent der Jugendlichen, die ursprünglich über eine gleichgeschlechtliche Anziehung berichtet haben, haben das später als Erwachsene dann doch nicht mehr getan. Es gibt auch eine neueste Studie vom Februar 2022 von Doktor Paul Salins, die gerade aufzeigt, dass nicht jede Form von Therapie in diesem Bereich schädlich sein muss, sondern dass es auch Suizide verhindern kann.

Die grosse Schwierigkeit mit diesem Vorstoss ist, dass der Begriff Konversionstherapie nicht klar definiert wird. Dieser Begriff sollte nicht einfach als diffuser Sammelbegriff gebraucht werden, unter dem sich jeder etwas vorstellen kann, was man will. Regelmässig wird in den Debatten auch auf verabreichte Elektroschocktherapien verwiesen. Wir möchten hier festhalten, dass diese – in Anführungszeichen – Therapien vereinzelt in den 1960er und 1970er Jahren gemacht wurden, vielleicht in den USA, und zwar ausschliesslich in psychiatrischen Behandlungen. Diese schreckliche Form von Umpolungsversuchen lehnen auch wir aufs Schärfste ab.

Dass im Einzelfall bereits gesetzlich gegen Behandlungen vorgegangen werden kann, in denen mit Manipulationen oder Druck gearbeitet wird, ist richtig und wichtig. Das Schweizer Gesetz schützt bereits heute die Freiheit und die Integrität der hilfeschuchenden Personen. Übergriffige Berater oder Therapeuten können angezeigt werden. Aber eine erwachsene Person soll frei darüber entscheiden dürfen können, von wem und mit welchem Ziel sie sich beraten lässt. Bevormundende und undifferenzierte Generalverbote lehnen wir entschieden ab.

Die EDU-Fraktion empfiehlt Ihnen daher, den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat abzulehnen. Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit und die sachliche Diskussion zu diesem komplexen und sicherlich auch emotionalen Thema. Ich danke auch allen, welche der Debatte aus der Distanz gefolgt sind. Das ist eine wichtige Debatte, die wir hier führen.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Homosexualität ist keine Krankheit, das wissen wir alle. Es gibt aber trotzdem noch Leute, die nach wie vor die Homosexualität mit diesen Konversionstherapien zu heilen versuchen. Dass solche Therapieversuche ein schwerer Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung vom Menschen sind und somit strafbar sein sollten, ist hoffentlich allen klar. Aber eben, wie ich vorhin gesehen habe, ist es uns nicht ganz allen klar. Der Regierungsrat empfiehlt uns trotzdem die Ablehnung dieser Motion und begründet das damit, dass für die Kompetenz für das Strafrecht gemäss Bundesverfassung der Bund zuständig ist. Es sei daher nicht sinnvoll, wenn die Kantone in diesem Bereich individuelle Bestimmungen erlassen würden.

In der Tat wurde im September des letzten Jahrs auf Bundesebene eine Motion mit der Forderung eingereicht, eine solche Ergänzung des Strafgesetzbuchs habe im Hinblick auf Minderjährige zu erfolgen – aber eben nur bei Minderjährigen. Diese Motion wurde in den Räten noch nicht behandelt. Auch zu früheren parlamentarischen Vorstössen, welche in die gleiche Richtung gezielt haben, hat der Bundesrat jeweils erklärt, dass ein Verbot mit der aktuellen Gesundheitsberufungsgesetzgebung nicht möglich sei. Die kantonale Aufsicht im Gesundheitswesen und die bestehenden Mittel des Kindesschutzrechts würden genügen. Es wird eben auf einige Strafbestimmungen als sogenannte Auffangtatbestände verwiesen. Aber als Strafrechtler kann ich diese Aussage wagen: Die passen natürlich nicht wirklich gut auf diesen zu beurteilenden Sachverhalt. Deshalb dieser Vorstoss.

Problematisch ist gerade, lieber Samuel, dass eben viele Konversionsbehandlungen nicht von Gesundheitsfachpersonen durchgeführt werden, sondern von medizinischen Laien, von irgendwelchen Schwätzern und für diese besteht einfach keine Berufspflicht. Auch die Mittel des Kindesschutzes greifen in diesen Fällen nicht, denn gerade solche Behandlungen werden eben überwiegend im familiären und religiösen Umfeld durchgeführt. Im geltenden Recht haben wir somit gar keine Handhabung, um gegen solche pseudowissenschaftliche Therapierende, Heilende oder geistige-was-auch-immer vorzugehen. Erst, wenn dann die Übergriffe bestehende Straftatbestände wie Körperverletzung, Erpressung oder Nötigung erfüllen, kann dagegen vorgegangen werden. Dazu habe ich mich eigentlich schon geäussert.

Vielleicht noch einmal zurück zu Herrn Kullmann: Wenn du an Zahlen interessiert bist, lieber Samuel, dann stimme hier zu. Dann kannst du nämlich in der Statistik über die Verurteilten deine Antwort finden. Im Namen aller Betroffenen, zum Wohle der ganzen Bevölkerung des Kantons Bern, bitte ich Sie daher, dieser Motion zuzustimmen. Gerade Die Mitte im Kanton Bern, bekannt für ihre gesellschaftspolitisch liberale Haltung, bittet Sie, damit ein richtiges und klares Zeichen zum Schutz von allen Geschlechteridentitäten zu setzen und damit auch Druck für eine nationale Lösung aufzubauen. Andere Kantone haben uns das vorgemacht.

Tabea Rai, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Dass wir genau in dieser Session darüber abstimmen, ob Konversionstherapien verboten werden sollen, hat mich schon vor meinem Eintritt in den Grossen Rat beschäftigt. Nicht nur, weil ich selbst lesbisch bin und es schlimm finde, dass es noch Menschen gibt, die glauben, Homosexualität könne oder sollte man heilen, sondern auch, weil ich es fast nicht glauben kann, dass wir im Jahr 2022 noch eine Debatte darüber führen, ob Konversionstherapien legal durchgeführt werden können oder nicht.

Am 17. Mai 1990 hat wie WHO entschieden, Homosexualität nicht länger als psychische Krankheit aufzulisten. Dementsprechend ist es jetzt auch an der Zeit, Homosexualität mit sogenannten Heilungs- und Umpolungstherapien nicht weiterhin zu pathologisieren. Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass der Regierungsrat beauftragt werden soll, die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot von sogenannten Konversionstherapien bei Erwachsenen und Minderjährigen zu erlassen, und die gesetzlichen Grundlagen für den besonderen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung von homosexuellen Menschen zu schaffen und Versuche jeglicher sexuellen Umorientierung durch Dritte unter Strafe zu stellen.

Diese Forderungen mögen für einige hier im Raum nicht dringlich notwendig sein. Die Auswirkungen von solchen Praktiken, die es auf Betroffene gibt, sind immens. Zu den psychischen und physischen Schäden, welche die Konversionstherapien bei Menschen verursachen können, gehören erheblicher Verlust des Selbstwertgefühls, Angstzustände, Depressionen, soziale Isolation, Beziehungsprobleme, Selbsthass, Scham, Schuldgefühle, sexuelle Störungen, Selbstmord, Selbstmordgedanken und -versuche sowie Symptome von posttraumatischen Belastungsstörungen. Solche Praktiken sind sehr gefährlich und fallen auch deshalb nicht in den Rahmen der Meinungs-, der Gewissens- oder der Religionsfreiheit.

Es geht darum, homosexuelle Menschen dringend vor solchen Praktiken zu schützen und nicht – wie der Regierungsrat schreibt – die Verantwortung einfach den Betroffenen selber zu überlassen. Da die genannten Auswirkungen von Konversionstherapien auch Auswirkungen auf unsere Krankenkassenkosten haben – abgesehen davon, dass übrigens auch Konversionstherapien von den Krankenkassen übernommen werden –, würden auch wir alle von solch einem Verbot profitieren.

Das Argument, dass es aus liberaler Sicht allgemein nicht zielführend sei, Verbote zu erlassen, ist für mich eine fadenscheinige Begründung für eine Ablehnung. Denn wenn es darum geht, Verbote für Dinge zu fordern, die nicht in Ihr Weltbild passen, dann sind Verbote jeweils dann doch das richtige Mittel.

Das Argument, dass sich das Verbot gegen Menschen richtet, die das Bedürfnis haben, mit jemandem über ihre Sexualität oder ihre sexuelle Orientierung zu sprechen, möchte ich hier auch noch aufnehmen. Das ist natürlich weiterhin möglich. Dies mit dem Unterschied, dass sie Hilfe von professionellen Psycho- oder Sexualtherapeuten in Anspruch nehmen können, was in diesem Fall auch das einzig Richtige wäre. Dass Menschen mit einer Sexualität, speziell dem Fall der Homosexualität, nicht klarkommen – oder wie es heute gesagt wurde «in Konflikt stehen» –, liegt an unserer Gesellschaft und genau an solchen Debatten, wie wir sie heute führen.

Durch die vergangenen nationalen Abstimmungen haben wir im Kampf gegen die Homophobie eine richtige Richtung eingeschlagen. Die Abstimmungsergebnisse waren zwar für viele erfreulich, trotzdem haben auch gerade diese Abstimmungen gezeigt, dass wir noch viel Arbeit vor uns haben, z. B., wenn es um Hassverbrechen gegen gewisse Menschen geht, die gerade wegen der Abstimmung der Ehe für alle noch aufgenommen haben.

Die Schweiz hinkt im internationalen Vergleich in Bezug auf LGBTI-Freundlichkeit (Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual, Intersexual) noch weit hintendrin. Wir haben jetzt als Kanton die Möglich-

keit, es anderen Kantonen und Ländern gleich zu tun und können uns heute als Kanton fortschrittlich positionieren und Konversionstherapien verbieten und unter Strafe stellen. Im Namen der grünen Fraktion und der AL bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. «Das gibt es ja gar nicht!» – das war mein erster Gedanke, als ich von solchen Therapien gelesen habe. Und das im 21. Jahrhundert und in unserem modernen Land.

Man muss sich zuerst einmal bewusst machen, was das eigentlich ist, eine solche Konversionstherapie. Es geht, wie wir es schon gehört haben, darum, dass Menschen mit einer gewissen sexuellen Veranlagung, namentlich homosexuellen Veranlagungen, zu heterosexuellen Menschen umgepolt werden sollen. Damit man überhaupt auf eine solch verrückte Idee kommt, muss man Homosexualität als Krankheit betrachten, man muss geheilt werden. Das, mit Verlaub, erinnert mich an schwarze Zeiten in der Vergangenheit. In einem demokratischen Rechtsstaat gibt es nur etwas dazu zu sagen: Solche gefährlichen Praktiken gehören verboten und unter Strafe gestellt.

Ich muss an dieser Stelle nicht erklären, dass Homosexualität keine Krankheit ist. Wir haben es vorhin auch gehört, es ist wissenschaftlich schon längstens erwiesen – wer diesen Beweis braucht, um das zu glauben –, und folglich braucht es auch keine Behandlungen. Das gilt übrigens nicht nur für Homosexualität, sondern für alle Formen von Geschlechtsidentitäten. Solche Praktiken können für die betroffenen Menschen gravierende Folgen haben, wir haben es gehört: Selbstwertgefühlsproblematik, Depression bis zu posttraumatischen Belastungsstörungen. Besonders gravierend ist das Ganze dann noch, weil das offenbar vor allem sehr junge Leute, noch Minderjährige oder junge Erwachsene, betrifft.

Nun hören wir von der Regierung, dass im Kanton Bern offenbar keine solche Fälle bekannt seien. Allerdings weist der Regierungsrat nun selber darauf hin, dass solche Therapien im Kanton Bern offenbar doch angeboten und durchgeführt werden. Von Seiten der Initianten dieser Motion, auch aus meiner Partei, wurde nachgewiesen, dass die meisten bekannten Fälle in unserem Kanton sogenannte Gruppentherapien betreffen, die von irgendwelchen seltsamen Strömungen angeboten werden. Offenbar gibt es auch zertifizierte Therapeuten, Homöopathinnen und Homöopaten und Psychiater, die solche Pseudo-Behandlungen anbieten. Offenbar kommt es auch vor, dass die diese sogar noch bei den Krankenkassen abrechnen wollen.

Zudem wendet die Regierung ein, dass es Sache des Bundes sei zu legiferieren. Ja, das wissen wir, das ist noch an einigen Stellen so, dass eigentlich der Bund zuständig wird oder ist. Nur geht da nichts vorwärts oder sehr langsam. Deshalb haben verschiedene Kantone schon vor uns die Initiative ergriffen, sei das Basel-Stadt, Genf, Waadt, aber selbst Luzern – das ja nicht sehr fortschrittlich sein mag – oder St. Gallen. Es gibt deshalb keinen Grund, auf eine nationale Regelung zu warten, zumal wir ja auf kantonaler Ebene Handlungsspielraum haben. Es ist durchaus möglich, in der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung und/oder im kantonalen Übertretungsstrafrecht entsprechende Normen aufzunehmen und das ein für alle Mal zu verbieten.

Jetzt noch ein Wort zur Freiwilligkeit, wie wir es vorhin von Kollege Kullmann gehört haben. Genau darum geht es ja. Wenn etwas freiwillig sein kann, dann muss diese Person auch in der Lage sein, freiwillig darüber zu entscheiden. Das setzt des Weiteren voraus, dass es einen gewissen Rahmen für das Ganze gibt. Das heisst auch, dass das qualifizierte Personen sein müssen, Psychiater, zertifizierte Leute, die eine solche Beratung anbieten, wenn dann effektiv eine Person solch ein Bedürfnis für eine Beratung hat. Aber ganz sicher nicht irgendwelche Geistheiler und Prediger in einem Hinterzimmer. Und um das geht es mit diesem Verbot und um gar nichts anderes. Die FDP-Fraktion stimmt deshalb der Motion zu und wir bitten Sie, dem zu folgen.

Aliki Panayides, Ostermundigen (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Es wurde schon viel gesagt, ich gehe jetzt nicht auf alles ein.

Es ist aber im Kanton Bern wahrscheinlich ... Wahrscheinlich gibt es im Kanton Bern noch einige Therapien, die man vielleicht als «Schwurbel-Therapie» oder «etwas wild» oder «Hinterzimmer» bezeichnen könnte, ohne dass es um Sexualität geht. Wir sind ein freies Land, zum Glück. Das ha-

ben wir ja auch gerade in den letzten zwei Jahren gemerkt. Man darf in diesem Land vieles machen, das man im Ausland vielleicht nicht darf, und das ist auch gut so. Der SVP ist diese Freiheit wichtig und wir haben doch den Eindruck, man sollte auch Therapien in Anspruch nehmen können, auch wenn man das jetzt vielleicht von aussen gesehen als komisch empfindet.

Entscheidend für unsere SVP-Fraktion war aber ein anderer Punkt. Nämlich: Wie wäre es jetzt, wenn man das wirklich im Kanton Bern verbieten würde? Was hätten wir davon? Diese Leute würden einfach ins Solothurnische oder ins Freiburgische gehen. Die GSI hätte dann aber viel zu tun, und – es wurde heute schon einmal gesagt – die GSI hatte jetzt schon genug um die Ohren mit der Pandemie, und jetzt kommt noch die Ukraine-Krise. Jetzt wollen wir für etwas, das auf eidgenössischer Ebene schon im Tun ist, woran sie schon an der Arbeit sind, der kantonalen Direktion sagen, sie solle trotzdem ans Werk. Mit dem Resultat, dass sie dann wahrscheinlich auf Halde arbeitet. Denn bis kantonal etwas in die Wege geleitet ist, ist es eidgenössisch wahrscheinlich längst erledigt und in Ordnung im Sinne der Motionäre. Deshalb lehnt die SVP-Grossrats-Fraktion dieses Anliegen mehrheitlich ab und ich bitte Sie, dem zu folgen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich erlaube mir, auch als Mitmotionärin noch ein paar Worte zu sagen, und habe deshalb vielleicht etwas mehr als 4 Minuten. Mir wurde erzählt, dass man früher den Kindern mit dem Lineal auf die Finger gehauen hat, wenn sie mit links schreiben wollten. Linkshänder sein war nicht gut, ein anständiger Schüler ist Rechtshänder. Nur so kann man richtig schreiben. So habe man das scheinbar vertreten.

Heutzutage sind wir Gott sei Dank weiter und es spielt keine Rolle mehr, ob man den Füllschreiber jetzt links oder rechts hält. Heute gibt es sogar extra Schreiber, die dafür sorgen, dass man die Tinte nicht verschmiert, wenn man mit links schreibt und dann eben mit der Hand darüberwischt. Heute scheint es völlig absurd, dass man Kinder früher körperlich bestraft und auch psychisch unter Druck gesetzt hat, nur, weil sie angeblich mit der falschen Hand schreiben.

Eine erwiesene und sogar vom Schweizerischen Fernsehen in «DOK» journalistisch dokumentierte und damit belegte Tatsache ist, dass man heute aber junge Menschen in Bezug auf die sexuelle Orientierung oder ihre Geschlechtsidentität immer noch auf die richtige Schiene bringen will; und «richtig» heisst heterosexuell oder binär, also klar männlich, klar weiblich – teilweise mit körperlichen Massnahmen, häufig aber mit so halbwegs psychologischen Methoden. Aus eigener Erfahrung als offen lesbisch lebende Frau kann ich Ihnen sagen, dass man, ohne Konversionstherapien zu besuchen, relativ bald merkt, dass man wahrscheinlich nicht normal ist, wenn man nicht heterosexuell ist. Man sieht schliesslich an allen Ecken ein Bild von sich liebenden Menschen, die nicht schwul, nicht lesbische, nicht bisexuell, nicht trans sind.

Auch ohne eine Konversionstherapie ist es teilweise ein Kraftakt zu erkennen und zu akzeptieren, dass man nun einmal zu den 10 bis 15 Prozent der Menschen gehört, die gleichgeschlechtlich lieben. Nicht wenige würden sich in dieser Phase des Lebens wünschen, sogenannte «normal» zu sein. Genau dort sind Menschen für sogenannte Homoheilerinnen und -heiler empfänglich. Nur dass dies eben nicht professionelle Therapeutinnen und Therapeuten sind, die diesen Menschen helfen, sich in ihrem Leben zurecht zu finden, zu sich zu stehen, ein gesundes Leben führen zu können, so wie sie sind, sich selber zu lieben, so wie sie sind. Denn heutzutage ist Homosexualität einfach keine Schande mehr.

Das Resultat dieser Heilungsversuche sind in der Regel tiefe psychische Traumata, welche diese Menschen häufig ein Leben lang beeinträchtigen. Ich habe selbst jemanden in einem Umfeld, der das Leben lang in psychologischer Behandlung ist, weil er als junger Mensch in einer Freikirche solch eine Therapie erlebt hat. Die Therapien sind unmenschlich. Sie richten grossen Schaden an. Für mich ist es völlig komisch, dass die Regierung hier die Ablehnung dieser Motion beantragt, wenn der Kanton Bern mit deutlichem Mehr das Anti-Diskriminierungsgesetz gutgeheissen und die Ehe für alle angenommen hat. Ich bin überzeugt, dass eine grosse Mehrheit der Berner Bevölkerung der Meinung ist, dass es ein Unding ist, Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung ungleich zu behandeln oder zu diskriminieren oder sie als krank zu bezeichnen und therapieren zu wollen.

Ja, ja, man kann argumentieren, dass es ein nationales Gesetz braucht. Jetzt sind wir so weit, dass wir doch auf kantonaler Ebene an verschiedenen Orten Vorstösse durchgebracht haben. Wenn Sie der Meinung sind, dass solche Homoheilungen unter Strafe gestellt werden können, dann stimmen Sie diesem Vorstoss zu. Es ist für uns Betroffene nämlich egal, ob es ein kantonales oder ein nationales Gesetz ist. Wichtig ist einfach, dass es ein Verbot gibt und dass man solch selbsternannte Heilpersonen zur Rechenschaft ziehen kann.

Wenn Sie diesem Vorstoss zustimmen, dann wächst auch der Druck auf nationaler Ebene, endlich einen Gesetzesartikel zu machen. Der Herr Regierungsrat darf sich sehr gerne mit Nachdruck bei unseren National- und Ständeräten dafür einsetzen, dass national etwas passiert, bevor er die Motion umsetzen muss. Er hat nämlich zwei Jahre Zeit.

In diesem Sinne bitte ich Sie persönlich, und auch für die glp-Fraktion, Ja zu stimmen. Genauso, wie es heute grotesk erscheint, dass man früher den Kindern mit dem Lineal auf die Finger gehauen hat, weil sie Linkshänder sind, genauso grotesk soll es in ein paar Jahren sein, dass man Menschen umpolen wollte, damit sie ein spezifisches Geschlecht lieben.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Einzelsprecherin. Ein kleines, perfides Virus – wir kennen es alle – hat Grossrat Vinzenz Binggeli heute null Komma sofort nach Hause befördert. Dank seinem verantwortungsbewussten Handeln, indem er sich hat testen lassen, verhindert er ein Weiterverbreiten dieses Virus. Gerne verlese ich in dieser Situation für ihn das Votum als Einzelsprecher, auch wenn Vieles eine Wiederholung sein wird.

Wir haben zum Glück in der Schweiz einen Konsens, und ich hoffe, auch hier im Rat. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Konversionstherapien in der Schweiz verboten werden. Eine Konversionstherapie ist sehr perfid und menschenfeindlich, weil Homosexualität als Krankheit angeschaut wird, die man angeblich behandeln könne. Bei Betroffenen führen solche Konversionsmassnahmen zu grossem Leiden, psychischen Schäden bis hin zu Suizidalität. Besonders betroffen sind Minderjährige und junge Erwachsene.

Bis auf nationaler Ebene etwas passiert, bleiben insbesondere junge Menschen und besonders verletzbare Menschen in Zeiten des Hinterfragens oder des Coming-outs einem grossen Risiko ausgesetzt. Bis der Bundesrat dieses Problem ernst nimmt – der Regierungsrat versteckt sich dahinter in seiner ablehnenden Vorstossantwort –, leidet ein Teil der Menschen mit unterschiedlicher Identität oder sexueller Orientierung, die LGBTIQ+-Community, weiter unter dem Einsatz dieser menschenrechtsfeindlichen Praktiken, und sie tragen die Folgen für den Rest ihres Lebens.

Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Ich weiss, dass der Kanton Bern in gewissen Bereichen etwas langsamer unterwegs ist. Aber wenn sich Genf und Waadt zutrauen, eine gesetzliche Grundlage gegen Konversionstherapie zu schaffen, dann schaffen wir das im Kanton Bern auch. Verstecken wir uns nicht hinter vorhandenen Paragraphen und setzen wir ein starkes Zeichen gegen diese unmenschliche Praxis.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Wenn Sie meinen, ich halte jetzt ein flammendes Plädoyer für die Konversionstherapie, muss ich Sie enttäuschen. Ich lehne sie klar ab, ich verweise auch auf die Antwort des Regierungsrates.

Aber als Jurist muss ich Ihnen jetzt trotzdem noch zwei, drei praktische Sachen sagen. Denken Sie an die kantonale Rechtsetzung: Wir können nur einen Übertretungstatbestand machen, wir können also maximal eine Busse geben. Wir haben ein Strafgesetzbuch, in dem wir genau diese Leute wegen Nötigung und Wucher zur Verantwortung ziehen können. Sie kennen auch die Fälle von Teufelsaustreibungen, die im Appenzellerland gemacht wurden – da gab es sogar Verurteilungen wegen versuchter vorsätzlicher Tötung. Da haben Sie die ganze Schärfe des Strafrechts.

Jetzt kommt noch eine praktische Überlegung; denken Sie jetzt auch daran: Wenn vielleicht irgendwelche Eltern einen Sohn oder eine Tochter dorthin schicken wollen, dann sagt dieser vielleicht: «Ich gehe einmal in die Konversionstherapie. Es nützt nichts, aber dann kann ich den Eltern sagen, es hat nichts genützt und sie sind vielleicht auch glücklich und zufrieden.»

Ich finde das einen falschen Ansatz. Lassen Sie diesen Leuten die Freiheit – oder was auch immer – und greifen Sie bei den Missbräuchen ein. Wenn eine bundesrechtliche Regelung kommt, kann

Feuz damit leben. Aber hören Sie auf, hier einen Flickenteppich zu machen. Es geht nur mit einem Übertretungstatbestand, den Sie machen können. Das muss ich Ihnen mit aller klaren Deutlichkeit sagen. Dann sagt vielleicht ein gewitzter Verteidiger: «Ich akzeptiere noch die Verurteilung wegen Übertretungstatbestand, aber Nötigung war es keine.» Denken Sie auch einfach praktisch. Ich empfehle Ihnen hier ein Nein. Aber ich will ganz klar, dass Sie es auch merken: Ich lehne diese Konversionstherapien ab.

Le président. Ich werde die Anmeldungsliste nach Herrn Grossrat Müller schliessen. Je laisse la parole à M. le député Müller.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Konversionstherapie ist sinnlos. Es ist dumm, es geht in die gleiche Richtung wie Jenseitskontakte. Es gibt übrigens auch Etliche im Kanton Bern, die das anbieten, da kann man mit einem Medium seine Verstorbenen noch kontaktieren. Es geht in die gleiche Richtung wie Graphologie und alle derartigen Hokusfokus-Sachen. Aber es gibt Leute, die sich tatsächlich nicht wohl fühlen. Es gibt auch Leute, die brauchen Jenseitskontakte. Das brauchen sie, weil es sie irgendwie beschäftigt, dass irgendjemand gestorben ist, und sie glauben vielleicht daran. Es ist ein gesellschaftliches Problem, wenn Homosexualität noch nicht als normal angeschaut wird. Aber das kann man nicht mit Gesetzen machen. Es kann nicht der Staat sein, der ständig wieder reguliert und Verbote macht.

An Tabea Rai: Bei mir ist es nicht so, ich bin generell gegen Verbote, möchte so wenige Verbote wie möglich. Auch nicht, wenn es nur nicht meiner Meinung entspricht. Aber nein, hören Sie auf, dass der Staat alles regulieren muss. Wenn jemand solch eine Therapie machen will, soll er selber freiwillig die Erfahrung machen, dass diese nichts nützt. Man muss ihn nicht davor schützen, dass das nicht nützt. Er macht es freiwillig und wenn er es nicht freiwillig macht – Grossrat Feuz hat es vorhin gesagt – dann ist es Nötigung. Glauben Sie mir, diese Therapien verschwinden sowieso in der nächsten Zeit, innert Kürze, denn es ist gar kein Platz auf dem Markt für solchen Unsinn. Also brauchen wir auch keine Verbote dafür.

Jetzt möchte ich trotzdem noch einen Denkanstoss eingeben. Es gibt Leute, die sind als biologischer Mann oder biologische Frau geboren und sie fühlen sich nicht wohl. Würden wir das auch verbieten wollen, wenn jemand sagt: «Jetzt möchte ich eine Therapie machen, ich möchte mich umwandeln», nur weil wir sagen: «Nein, das ist normal, man ist als biologische Frau oder biologischer Mann geboren.» Nehmen wir da auch Einfluss? Nein, zum Glück nicht! Hören Sie auf.

Der Staat muss nicht immer sagen ... Die Menschen können selber entscheiden und das Richtige wird obsiegen. Das wird verschwinden, und dafür braucht es nicht den Staat und keine Regulation und keine Verbote. Fertig.

Philip Kohli, Bern (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich schwöre Ihnen, ich mache es kurz. Zu meinem Vorredner äussere ich mich nicht. Zu Herrn Feuz: Also, Art. 106 des Strafgesetzbuchs sollte ihm ja bekannt sein. Übertretungen, Bussen, Bussen bis zu 10'000 Franken. Ich möchte so einen «Schwurbel-Heiler» sehen, der findet: «Das sind nur 10'000 Franken.» Das kann auch einschneidend sein, und deshalb: Stimmen Sie dem zu.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (Le Centre), intervenant à titre personnel. Je dois vous dire que cette année, il y a déjà passablement de motifs pour être désespéré, mais là, c'en est un supplémentaire. Qu'en 2022, on consacre dans cet hémicycle une heure pour savoir si on doit ou pas interdire une pratique honteuse – moi, je ne comprends vraiment pas le monde dans lequel on vit ! C'est un fait avéré que ces thérapies de conversion, « thérapies » effectivement entre guillemets, causent des dégâts aux personnes qui en sont victimes. Il y a eu énormément de témoignages qui ont été diffusés. Je connais aussi des gens dans mon entourage qui ont été victimes de ça – et qu'aujourd'hui encore, on doute de la nécessité d'interdire ça ! Mon cher Mathias, moi aussi, je déteste les interdictions, mais il y a des interdictions que je m'autorise, c'est lorsqu'elles concernent la dignité humaine et là, c'est évidemment le cas. Donc, je soutiendrai cette motion.

Le président. La motionnaire ne souhaite pas s'exprimer pour le moment. Je laisse M. le conseiller d'Etat prendre la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. J'ai un peu l'impression que durant l'heure qu'on vient de passer on a débattu d'autre chose que de la motion. Je crois que les thèmes qui ont été discutés ne sont pas du tout remis en question par le gouvernement. Ce qui est remis en question, c'est où cette interdiction doit être posée.

Cette interdiction, si elle veut porter effet, doit clairement être posée au niveau national. Pour ce qui est du niveau national, le Conseil fédéral a demandé l'acceptation d'une intervention parlementaire qui traite de cette problématique. Donc, laissons et respectons les niveaux nécessaires dans notre pays. Je crois que nous avons d'autres priorités à traiter que de faire partie d'une sorte de show qui ne règlera pas ce problème. Si ce problème doit être réglé, il doit l'être au niveau national. Laissons donc les divers niveaux traiter ce qu'ils doivent traiter. Ce qui m'a le plus surpris, à titre personnel quand même, je me permets de le dire après deux ans de crise : les mêmes partis qui se sont sans arrêt plaints du Flickenteppich des différentes mesures prises contre le coronavirus sont ceux qui le souhaite pour un tel thème. J'ai de la peine quand même à comprendre comment on peut en arriver à ce genre de décision.

Alors, laissez travailler les Chambres fédérales, elles font leur travail correctement et elles prendront les décisions qui doivent être prises. Et ne chargez pas l'administration cantonale de tâches qui n'apporteront, hélas, rien d'autre que quelques titres dans la presse.

Le président. La parole n'est plus demandée. Nous allons donc voter sur cette intervention du point numéro 36 de l'ordre du jour, maintenue sous la forme d'une motion : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.359

Annahme / Adoption

Ja / Oui	90
Nein / Non	54
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.